



Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2016

Alkoholzehntel – Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2015 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2016

P160652

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2015.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2016 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs zu verwenden. Für das Jahr 2015 betrugen die Einnahmen des Kantons Basel-Stadt aus der Spirituosensteuer 594'636.00 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung einer Vielzahl verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung entsprechender Projekte verwendet. Für das Jahr 2016 ist ein Mitteleinsatz von 670'000 Franken vorgesehen. Dabei sollen die Gelder insbesondere für Projekte und Massnahmen in den Bereichen Suchtprävention, Jugendschutz und Schadensminderung sowie zur Aufklärung von Drogenkonsumierenden in der Basler Partyszene (Projekt „Prävention Nightlife in Clubs“) und zur Information der breiten Bevölkerung (Nationaler Aktionstag Alkoholprobleme 2016 Basel-Stadt) verwendet werden. Zur Umsetzung der kantonalen Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik wird durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung im Kanton Basel-Stadt geleistet.

